

An den
Kreis Bergstraße
Bürgerservice, Kreisgremien,
Presse, Vereine u. Kultur
Gräffstraße 5

Unsere Zeichen: **A1/A3**
Datum: **25.02.2013**

64646 Heppenheim

Anfrage zur Besetzung der Position des Geschäftsführers des WBV Riedgruppe Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen der FDP-Kreistagsfraktion beantworten wir wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Einhäuser CDU-Gemeindevertreter und Vorsitzender der Einhäuser Gemeindevertretung, Herr Ingo Bettels, die Verbandsgeschäftsführung übernimmt?

Antwort: Ja. Die Ausübung kommunalpolitischer Mandate ist nach den Regelungen der HGO mit seiner zukünftigen Tätigkeit vereinbar.

2. Wenn ja: zu welchem Zeitpunkt nimmt er seine Tätigkeit auf?

Antwort: Die Anstellung erfolgt zum 01. April 2013, die Übernahme der Aufgaben des Geschäftsführers zum 01. Juni 2013.

3. Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Auswahl von Führungspersonal bei der Riedgruppe Ost?

Antwort: Die Auswahl erfolgt nach Eignung und Qualifikation.

4. Wie, wann und in welchen Medien erfolgte die Ausschreibung der Position?

5. Wenn keine Ausschreibung erfolgte, warum nicht und auf welcher rechtlichen Basis?

6. Wie viele Bewerbungen gab es?

Antwort zu 4, 5, 6.: Die Stellenbesetzung erfolgte auf der Grundlage einer Initiativ-Bewerbung von Herrn Bettels, die dem Anforderungsprofil in hervorragender Weise entsprach. Eine im Vorfeld durchgeführte rechtliche Prüfung hat ergeben, dass keine Verpflichtung besteht, die Stelle öffentlich auszuschreiben.

7. Welche Besoldung ist vorgesehen?

Antwort: In der Stellenübersicht des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2013 ist die Stelle des Geschäftsführers mit der Entgeltgruppe 15 TV-V ausgewiesen. Eine Beamtenbesoldung ist nicht möglich, da der Verband keine Beamten einstellen kann.

8. Welche qualifikatorischen Voraussetzungen muss ein Geschäftsführer/Verbandsdirektor der Riedgruppe Ost mitbringen?

Antwort: Er muss die nach der Verbandssatzung der Geschäftsleitung zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Die Aufgaben des Verbandes als Sonderbehörde mit entsprechendem Verwaltungsaufbau und -ablauf sowie der steuerlichen Einstufung als Gewerbebetrieb mit vollständiger Steuer- und Bilanzierungspflicht sowie die Führung der laufenden Geschäfte sind Basis für die erforderliche Qualifikation.

9. Wurden die Aufsichtsbehörden bzgl. der ausschreibungslosen Besetzung befragt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort: Die Aufsichtsbehörde wurde nicht befragt, da es sich bei der Stellenbesetzung um eine Selbstverwaltungsangelegenheit des Verbandes handelt.

Mit freundlichen Grüßen

**Wasserbeschaffungsverband
RIEDGRUPPE OST**



(Scholz)
Verbandsdirektor